

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 26 (1985)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Trübes Tribunal von Thorn : der Popieluszko-Prozess in Polen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1094301>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

man zum Beispiel zwei Mütter mit ihren jeweiligen Kindern in einem Zimmer wohnen lassen; die Väter werden «abgetrennt» und müssen sich eine andere Bleibe suchen.

Und das sind noch nicht die Extremfälle. Die Gewerkschaftszeitung «Trud» berichtete kürzlich (8. 12. 1984) von einem Arbeiterheim in Chabarowsk: In ein Zimmer, in welchem schon zwei Mütter mit ihren Kindern wohnten, liess der «Kommandant» noch eine weitere Arbeiterin einquartieren.

So sind die Bedingungen «als Folge des Sieges der Grossen Sozialistischen Oktoberrevolution».

## Kommt bis zum Jahr 2000 in Ordnung (laut Plan)

Inzwischen tröstet man sich mit der Feststellung, dass die Wohnverhältnisse auch schon schlimmer waren (oder gewesen seien). Laut APN hat sich zum Beispiel in Moskau die Durchschnittswohnfläche pro Kopf zwischen 1966 und Ende 1984 von 11,9 auf 17 m<sup>2</sup> erhöht.

Bis zum Ende des Jahrtausends will man in Moskau die Wohnungsfrage lösen. Darunter versteht man die Verwirklichung der Parole «für jede Familie eine Wohnung». Heute indessen verfügen nur 80 Prozent der Moskauer Familien über eine eigene Wohnung, und eine Wartefrist von zehn Jahren für Wohnungsberechtigte ist immer noch die Möglichkeit, wenn man nicht «nachhelfen» kann oder will. Dass die «Reihenfolge bei der Wohnungszuteilung häufig verletzt wird», ist sogar eine amtliche Feststellung der Moskauer Parteiorganisation (siehe «Iswestija», 23. 8. 1984).

Der Wohnkomfort ist, insbesondere bezüglich der sanitarischen Einrichtungen, in der Sowjetunion kleiner bis erheblich kleiner als bei uns. Schlecht ist auch die Instandhaltung, so dass Neubauten relativ rasch verwahrlosen.

## Eigentumswohnungen

Ein Wort noch zu den Eigentumswohnungen. Über den grundsätzlich geförderten genossenschaftlichen Wohnungsbau mit seinen praktischen Schwierigkeiten und Rückständen auf die Marschtabelle hatten wir in ZB Nr. 18/1984 schon berichtet. Der Quadratmeterpreis für eine Eigentumswohnung beläuft sich heute auf etwa 220 Rubel; bei einer Wohnung von 60 m<sup>2</sup> machte das also rund 13 000 Rubel. Das ist viel, wenn man an den durchschnittlichen Monatsverdienst von 180 Rubel denkt. Aber auffällig ist vor allem die Spannweite zu den offiziellen niedrigen Mietzinsen. Auch von daher stellt sich die Frage nach den tatsächlichen Mietkosten: Wer würde Tausende von Rubeln zahlen, wenn er wirklich für ein paar Kopeken wohnen könnte? Hier stimmt die Relation doch nicht. Wie vieles im sowjetischen Wohnwesen. ■

In einem späteren Beitrag wird Prof. Revesz noch die Wohnverhältnisse in Polen und in Ungarn untersuchen.

## Der Popieluszko-Prozess in Polen

# Trübes Tribunal von Thorn

**In Thorn (Torun) geht der Prozess gegen die Mörder von Jerzy Popieluszko zu Ende. Wir werden nach seinem Abschluss darauf zurückkommen. Dem Gericht war eine defensive und eine offensive Aufgabe gestellt: Es hatte den Staat möglichst weisszuwaschen und die Kirche möglichst anzuschwärzen.**

Den Ton zuhanden der inländischen und der ausländischen Öffentlichkeit setzte der Staatsanwalt mit seiner Rede vom 29. Januar: «Das Innenministerium hat die Tat auf keinerlei Weise inspiriert. (...) Es hat keinen Kopf gegeben, der diese Tat veranlasst hat; es hat nur den Obersten Adam Pietruzka gegeben.»

Es ging im Prozess darum, die Fiktion einer isolierten Tat aufrechtzuerhalten, obwohl sie nur im Muster der sicherheitsdienstlichen Mordtätigkeit gegen andere Personen und des kombinierten Treibens von SD und Staat gegen Popieluszko einen Sinn ergibt (siehe letzte Nummer).

Und das Motiv? Die Täter fühlten sich eben durch die Tätigkeit von Popieluszko provoziert. Hier zeigt sich der Staatsanwalt einfühlig. Popieluszko habe «nicht zu Ruhe und Ordnung aufgerufen, sondern im Gegenteil Hass gesät, die sozialistische Ordnung verletzt, herabgesetzt und verspottet».

Und hier nun, beim Motiv «kirchliche Provokation», liess das Gericht erweiternde Unterstellungen durchaus zu. So isoliert die Tätigkeit der SD-Mörder zu sein hatte, so wenig isoliert sollte die aufrührerische Tätigkeit des ermordeten Priesters erscheinen.

Hauptmann Gregorz Piotrowski, der Hauptangeklagte, konnte ungehindert die Gerichtsöffentlichkeit zu einem Verleumdungsfeldzug ge-

gen die klerikalen Feinde benützen. Schuld war nach seiner Darstellung nicht nur der Ermordete, sondern auch der kirchliche Widerstand überhaupt. In dieser Tirade gab es einen doppelten Höhepunkt an Infamie und Groteske, nämlich die Behauptung, der Bischof von Przemysl, Ignacy Tokarczuk, habe während des Krieges mit der Gestapo zusammengearbeitet.

Der groteske Aspekt der Lüge ist das eine: Tokarczuk war zu jener Zeit noch ein Kind. Der infame Aspekt der Lüge ist das andere: Tokarczuk hat ganz ausgesprochen zur Verlängerung des (geistigen) Widerstandes gegen das seinerzeitige NS-Regime aufgerufen, die Parallele zwischen der damaligen und der heutigen Form des Totalitarismus aufgezeigt.

Das ZeitBild hat nicht nur schon in seiner Nummer vom 8. 2. 1984 eine Predigt von Jerzy Popieluszko vorgelegt, es hatte auch bereits am 3. 11. 1982 in einer Beilage den vollständigen Text einer Predigt von Bischof Tokarczuk veröffentlicht (Beilage: «Die Widerstandspredigt von Tschenstochau»). Tokarczuk gedachte unter anderem jenes feindlichen Soldaten aus der Zeit der Nazi-Okkupation, der die Ausführung eines Erschiessungsbefehls verweigerte und dafür selbst hingerichtet wurde – eine Erinnerung, die auf den Kriegszustand von 1982 bezogen war. Der Text hat durch die seither bekanntgewordene Kette von SD-Morden an beklemmender Aktualität noch gewonnen.

Der Prozess von Torun ist laufend durch eine Fernsehkamera aufgenommen und über ein Sonderstudio nach Warschau übermittelt worden. Dort konnte eine spezielle ZK-Kommission unter Czeslaw Kisczak die Verhandlungen direkt verfolgen, um nach Bedarf ihre Anweisungen durchzugeben. Das Regime ist bei der Behandlung des Falles dabei, weil es bei seinem Zustandekommen dabeigewesen war.

ddm/cb



Ein Kreuz an der Stelle, wo Popieluszko entführt worden ist.  
Bild: G2W